

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Konstantin von Notz, Luise Amtsberg, Volker Beck (Köln), Katja Keul, Renate Künast, Monika Lazar, Irene Mihalic, Özcan Mutlu, Hans-Christian Ströbele und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu dem Vorschlag einer EU-Datenschutzverordnung KOM(2012) 11**

**hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes**

### **Hohes Schutzniveau im Rat und im Trilog sicherstellen**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die Reform der EU-Datenschutzverordnung endlich voranschreitet und bereits konkrete Termine für die Eröffnung des Trilogverfahrens vorgestellt wurden. Am 12. März 2014 hatte das Europäische Parlament mit überwältigender Mehrheit für den Entwurf einer Reform der EU-Datenschutzrichtlinie von 1995 gestimmt. Ziel der Reform ist die dringend benötigte Harmonisierung der unterschiedlichen Datenschutzstandards in den Mitgliedstaaten auf einem hohen Schutzniveau, die Anpassung an das Internetzeitalter und verbindliche Datenschutzvorgaben u. a. für die in Europa tätig werdenden außereuropäischen Unternehmen.

Mit der für den 15. Juni 2015 angekündigten Beendigung der Verhandlungen des Rates der Europäischen Union kommt die dringend notwendige Reform der EU-Datenschutzrichtlinie von 1995 endlich einen wichtigen Schritt voran. Damit eröffnet sich die Möglichkeit, noch vor der Sommerpause die Trilogverhandlungen zwischen Kommission, EU-Parlament und Rat aufzunehmen.

Leider sehen die bislang bekanntgewordenen Entwürfe aus den seit über drei Jahren andauernden Verhandlungen des Rates eine Vielzahl an Veränderungen an dem fast einstimmig im Europäischen Parlament beschlossenen Entwurf einer Datenschutzverordnung vor, welche im Falle ihrer Berücksichtigung Nachteile insbesondere für die Rechtspositionen der Bürgerinnen und Bürger nach sich ziehen können. In einer Auswertung von mehr als 11.000 Seiten diplomatischer Verhandlungsunterlagen geht die Webplattform Lobbyplag.eu davon aus, dass allein Deutschland 73 Änderungsanträge in den Rat eingebracht habe, von denen 62 Vorschläge zu einer Absenkung des Datenschutzniveaus führen sollen, während lediglich elf Vorschläge Anhebungen des Schutzniveaus nach sich zögen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

im Rahmen der Schlussverhandlungen des Rates der Europäischen Union am 15./16. Juni 2015 Rückschritte hinter das vom Europäischen Parlament in seinem Entwurf ausgehandelte Schutzniveau zu verhindern, namentlich,

1. für eine konkretisierende Festlegung derjenigen Zwecke einzutreten, die mit dem ursprünglichen Zweck, für den die Daten erhoben worden sind, vergleichbar („kompatibel“) sein sollen,
2. für die vollständige Streichung des Vorschlags einer erweiternden Rechtsgrundlage zur Datenverarbeitung in Artikel 6 Abs. 4 S. 2 des Ratsentwurfs (Ratsdok. 15395/14) zu stimmen, um sicherzustellen, dass keine pauschale Rechtfertigungsnorm für nachträgliche Zweckänderungen zu Lasten der von der Datenverarbeitung Betroffenen geschaffen wird,
3. um den Umfang der individuellen Datenschutzrechte zu wahren sowie für die Beibehaltung einer eindeutigen, den Grundsatz der Datenvermeidung und der Datensparsamkeit ausdrücklich aufnehmenden Formulierung einzutreten,
4. auf die Formulierung der Voraussetzung „expliziter“ Einwilligungen anstelle der abgeschwächten Formulierung „eindeutig“ zu drängen,
5. für eine Einschränkung der pauschalen Privilegierung von Datenverarbeitungen für wissenschaftliche, historische oder statistische Zwecke sowie zu Archivzwecken, die im öffentlichen Interesse stehen (Artikel 5 Abs. 1 sowie Art. 6 Abs. 2 des Ratsentwurfs) einzutreten,
6. für die Aufnahme der sog. Anti-FISA-Klausel (Artikel 43 a des Parlamentsentwurfs vom 12.03.2014) ohne weitere Einschränkungen einzutreten,
7. für einen angemessenen Beschäftigtendatenschutz zu sorgen, indem personenbezogene Daten nur in engen Grenzen konzernweit übermittelt werden dürfen und das Einwilligungserfordernis lediglich in eng umrissenen Ausnahmefällen zur Anwendung kommt.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung darüber hinaus auf,

sich von Anbeginn der bereits für Juni 2015 angesetzten Trilogverhandlungen für weitere Verbesserungen einzusetzen, mit denen ein höchstmögliches Schutzniveau für die Bürgerinnen und Bürger erzielt und keinesfalls weiteren Verschlechterungen der Rechtspositionen zugestimmt wird, insbesondere im Hinblick auf die

1. allgemeinen Rechtsgrundsätze der Verordnung,
2. individuellen Rechte in Gestalt von Informations-, Widerspruchs-, Löschungs-, Auskunfts-, Berichtigungs- und Sperrungsrechten sowie die
3. Notwendigkeit gesteigerter Transparenzanforderungen an Profiling- und Scoringverfahren.

Berlin, den 9. Juni 2015

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**